

**Amtliche Bekanntmachung
vom 24. Oktober 2019**

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde

**Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Öffentliche Bekanntmachung vom 8. Oktober 2019**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 25 (3) des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes im Rahmen
der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan**

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Kirchentellinsfurt aufgestellt. Im Anschluss wurde dieser mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Nach § 25 Absatz 3 des LVwVfg soll der betroffenen Öffentlichkeit nun Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.

Hierzu liegt die Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte (Entwurf vom 12. August 2019) vom **24. Oktober 2019 bis 8. November 2019** im Rathaus in Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt während der dort üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Zusätzlich kann die Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte (Entwurf vom 12. August 2019) auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/4145) eingesehen werden.

Ein Beauftragter des Landratsamtes Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde steht am **5. November 2019, von 14 bis 17 Uhr**, im Rathaus in Kirchentellinsfurt (Besprechungsraum im DG), Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, für Auskünfte zur Verfügung.

Zu dem Vorhaben kann jedermann bei der Flurneuerungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen Anregungen und Bedenken vorbringen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen von der Abteilung Vermessung und Flurneuerungs Frau Clus (Tel. 07121 / 480 – 3081) zur Verfügung.

gez. Sigrid Schnelle